

Aktuelles
aus dem Rathaus



Aktuelles
Aktuelles

**Terminhinweis:
Jugendmusikschule aus Bolsena
kommt zu Besuch nach Volkertshausen**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gleich Anfang September bekommen wir Besuch aus unserer Italienischen Partnergemeinde Bolsena: die dortige Jugendmusikschule will nach Volkertshausen kommen. Im Rahmen eines Konzertes, das am **Freitag, den 02. September 2016, um 20.00 Uhr in unserer Alten Kirche** stattfindet, wollen die jungen Musikerinnen und Musiker aus Bolsena

ihr Können unter Beweis stellen. Der Konzertabend wird von unserem Deutsch-Italienischen Freundeskreis veranstaltet. Ich bitte Sie, sich den Termin vorzumerken, und darf Sie alle schon heute ganz herzlich zum Konzert mit der Jugendmusikschule aus Bolsena einladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Alfred Mutter, Bürgermeister



Spenden

Spendenkonto bei der Gemeindekasse

»Alte Kirche 2016«
50,00 € von einem ungenannten Spender
Neuer Kontostand: 449,60

Wiesengrundhalle
50,00 € von den Eheleuten Frieda und Eugen Veit aus der Ebnestraße anlässlich der Gratulation zur Eisernen Hochzeit durch Bürgermeister Mutter
Neuer Kontostand: 18.539,29 €

Herzlichen Dank!



Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wehrstraße“

Die öffentliche Bekanntmachung der **Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wehrstraße“** wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom **27. Juli 2016 bis einschließlich 3. August 2016** durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 27. Juli 2016
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wehrstraße“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen am 25. Juli 2016 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**
Der Gemeinderat hat in seiner

Sitzung am 25. Juli 2016 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich den Bebauungsplan „Wehrstraße“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wehrstraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**
Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 25. Juli 2016 maßgebend und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1087, 1087/1, 1090, 1092, 1094, 1095, 1096, 1097 und 1100 der Gemarkung Volkertshausen (im Plan grau markiert).

**§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperren dürfen 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbe-

hörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4
Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**§ 5
Geltungsdauer**
Für die Geltungsdauer ist § 17 BauGB maßgebend.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigung:
Volkertshausen, den 25. Juli 2016
Alfred Mutter, Bürgermeister

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wehrstraße“ (Aufstellungsbeschluss)
Die öffentliche Bekanntmachung des **Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wehrstraße“ (Aufstellungsbeschluss)** wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom **27. Juli 2016 bis einschließlich 3. August 2016** durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 27. Juli 2016
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wehrstraße“ (Aufstellungsbeschluss)
Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 25. Juli 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Wehrstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1087, 1087/1, 1090, 1092, 1094, 1095, 1096, 1097 und 1100 der Gemarkung Volkertshausen (im Plan grau markiert). Für den Planbereich ist der Plan-

entwurf vom 25. Juli 2016 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung
Nachdem die Bebauung eines Grundstücks im mittleren Bereich der Wehrstraße geplant ist, sollen mit dem Bebauungsplan „Wehrstraße“ die städtebaulichen Grundsätze von bisher nicht bebauten Grundstücken festgelegt werden.

Volkertshausen, den 27. Juli 2016
Mutter, Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes »Leimgrube«

• **Aufstellungsbeschluss**
• **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung**
Die öffentliche Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes »Leimgrube«** wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom **27. Juli 2016 bis einschließlich 3. August 2016** durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 27. Juli 2016
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes »Leimgrube«

• **Aufstellungsbeschluss**
• **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 25. Juli 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes »Leimgrube« im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Der Entwurf der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes »Leimgrube« wurde ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2016 beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich
Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes „Leimgrube“.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung von § 2 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes »Leimgrube« sollen wie bei den bisherigen Bebauungsplänen und wie in § 19 Abs. 4 BauNVO geregelt, Überschreitungen der festgesetzten GRZ bei Garagen, Stellplätzen, Nebenanlagen usw. um 50 % ermöglicht werden.

Öffentliche Auslegung
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung zur 1. Än-

derung des Bebauungsplanes »Leimgrube« mit Begründung in der Zeit von Montag, den 15. August 2016, bis einschließlich Freitag, den 16. September 2016, im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der üblichen Dienststunden.

Volkertshausen, den 27. Juli 2016
Mutter, Bürgermeister

Sporthallen der Gemeinde bleiben während den Schulferien geschlossen
In den Sommerferien der Schule, also in der Zeit von **Donnerstag, den 28. Juli 2016 bis einschließlich Sonntag, den 11. September 2016**, bleiben die Wiesengrundhalle, die Schulturnhalle und die Radsporthalle für den Sport- und Übungsbetrieb geschlossen!

Das Amtsblatt macht Sommerpause
Wir machen darauf aufmerksam, dass in der 32., 33. und 34. Kalenderwoche kein Amtsblatt erscheint. Das **letzte Amtsblatt** vor der Sommerpause erscheint am Mittwoch, den 3. August 2016. Das **erste Amtsblatt** erscheint wieder am Mittwoch, den 31. August 2016. Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am Donnerstag, den 25. August 2016, 12.00 Uhr, im Rathaus.

Mülltermine

Donnerstag, 28. Juli 2016
Blaue Tonne
Montag, 1. August 2016
Restmüll
Biomüll
Montag, 8. August 2016
Biomüll
Montag, 15. August 2016
Biomüll
Mittwoch, 17. August 2016
Gelber Sack
Montag, 22. August 2016
Biomüll

Grundschule

Bücherei
Die Bücherei startet mit neuen Öffnungszeiten ins neue Schuljahr. Ab sofort ist die Bücherei für Schüler jeden Dienstag von 7.30 – 8.30 Uhr geöffnet. Für die Allgemeinheit öffnen wir jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr. In den Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen. Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Einladung – Invito
Einladung zum Stammtisch – Invito all'incontro mensile
Am Mittwoch, den 03. August 2016 findet der Stammtisch um 20.00 Uhr in der Pizzeria Natalie (Gasthaus Adler) in der Buronstraße 30 in Singen-Beuren statt. Wir laden herzlich dazu ein. Mercoledì il 03 agosto 2016 l'incontro mensile avrà luogo alle ore 20.00 alla Pizzeria Natalie (Gasthaus Adler) Buronstraße 30 a Singen-Beuren. Vi invitiamo cordialmente!



Grillfest Mittwoch, 10.08.2016, 19:00 Uhr am Verenasaal
Jeder möge Salat für ein Salatbuffet beisteuern und sein Grillgut mitbringen, nebst Becher, Teller, Besteck, Servietten. Getränke sind vorhanden.

Tagesmütterverein Volkertshausen

Sprechstunden des Tagesmüttervereins:
18.08.16, 9.00-10.00 Uhr: Rathaus Mühlhausen-Ehingen
15.09.16, 9.00-10.00 Uhr: Rathaus Moos
06.10.16, 9.00-10.00 Uhr: Rathaus Steißlingen
06.10.16, 11.00-12.00 Uhr: Rathaus Volkertshausen
13.10.16, 9.00-10.00 Uhr: Rathaus Mühlhausen-Ehingen
03.11.16, 9.00-10 Uhr: Rathaus Eigeltingen
17.11.16, 9.00-10.00 Uhr: Rathaus Moos



Kirchliche Nachrichten

St. Verena
Sonntag, 31. Juli 18. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Kreisjugendfeuerwehrtztlagers mit Fahrzeug Segnung

Montag, 01. August 18. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe

Evang. Pfarramt Aach Volkertshausen
Donnerstag, den 28.07.
Seniorenkreis-Sommerfest an der Christuskirche in Aach
Treffpunkt: 14:30 Uhr am Gemeindezentrum Volkertshausen zur Abfahrt
19:30 Uhr Kirchengemeinderatsitzung in Nebenraum der Christuskirche, Aach
Freitag, den 29.07.
19:00 Uhr Mitarbeiter-Grillfest an der Christuskirche, Aach
Sonntag, den 31.07.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach
Sonntag, den 07.08.
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Christuskirche, Aach
Sonntag, den 14.08.
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche, Aach
Sonntag, den 21.08.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach
Sonntag, den 28.08.
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche, Aach
Sonntag, den 04.09.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach
Sonntag, den 11.09.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach

IMPRESSUM
Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt Bürgermeister Alfred Mutter
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt Hadwigstraße 2a, 78224 Singen